



Strom / Energie

Juni 2013

Unter dem Eindruck des Blackouts vom September 2003 in Italien hat die Europäische Kommission der Schweiz vorgeschlagen, den Stromtransit vertraglich zu regeln. Hauptanliegen beider Seiten ist die Versorgungssicherheit im liberalisierten Umfeld. Deshalb sollen im Rahmen der Ende 2007 aufgenommenen Verhandlungen die Strommärkte der Schweiz und der EU harmonisiert und dadurch der grenzüberschreitende Stromverkehr verbessert sowie die Versorgungssicherheit erhöht werden. Die Schweiz könnte damit ihre Funktion als Stromdreh Scheibe Europas absichern und dank dem flexiblen Einsatz von Pumpspeicherkraftwerken zu einer «Batterie» im Alpenraum für die europäische Stromversorgung beitragen. Der gegenseitig freie Marktzugang würde zudem die Position der Schweizer Stromproduzenten auf dem europäischen Elektrizitätsmarkt stärken. Im Herbst 2010 hat der Bundesrat das Schweizer Verhandlungsmandat erweitert. Dieses berücksichtigt nun die jüngsten Rechtsentwicklungen in der EU, etwa das dritte Energiebinnenmarktpaket, und zielt langfristig auf ein umfassendes Energieabkommen mit der EU ab.

Stand

- Verhandlungen

Inhalt

Die Liberalisierung der Strommärkte soll nicht auf Kosten der Versorgungssicherheit gehen. Ein Vertrag Schweiz – EU soll darum den grenzüberschreitenden Stromhandel regeln und die Sicherheitsstandards harmonisieren. Mit dem freien Marktzugang wird für die Schweizer Stromwirtschaft eine bessere Ausgangslage geschaffen. Dabei stehen konkret folgende Regelungen zur Diskussion:

- Vergleichbare Liberalisierung der Strommärkte: Mit der Öffnung der nationalen Strommärkte wurden ein diskriminierungsfreier Marktzugang auf dem EU-Binnenmarkt und gleiche Ausgangsbedingungen für alle geschaffen. Deshalb wurde die monopolähnliche Stellung von integrierten Unternehmen (Netzbetreibern und Produzenten) aufgehoben und eine Trennung von Stromproduktion und Netzbetrieb eingeführt. Netzzugang und Transitgebühren stehen unter der Kontrolle einer unabhängigen Regulierungsbehörde. In einem Vertrag Schweiz – EU sollen die Punkte diskriminierungsfreier Netzzugang, unabhängige Regulierungsbehörde und Übertragungs-netzbetreiber vereinbart werden.
- Regeln für den grenzüberschreitenden Stromhandel: Das Abkommen soll die Entgeltregelung für die Nutzung des Transitnetzes sowie gleiche Verfahren bei der Handhabung von Engpässen (Auktionsverfahren) festlegen. In diesem Zusammenhang soll auch eine Lösung für den Umgang mit

den derzeit beim Netzzugang privilegierten bestehenden langfristigen Stromlieferverträgen zwischen französischen Stromproduzenten und Schweizer Unternehmen gefunden werden, welche der Versorgungssicherheit in der Schweiz und dem Investitionsschutz Rechnung trägt.

- Harmonisierung der Sicherheits- und Betriebsstandards: Durch eine Harmonisierung der Sicherheitsstandards und der operativen Betriebsführung der Übertragungsnetze soll verhindert werden, dass es im Netz zu Überlastungen kommt. Solche Überlastungen durch den Transport ungeplant hoher Strommengen waren – zusammen mit der mangelnden Koordination der betroffenen Länder – der Hauptgrund des «Blackout» in Italien 2003.
- Freier Marktzugang: Der gegenseitige freie Marktzugang zwischen der Schweiz und der EU soll vertraglich abgesichert werden.
- Teilnahme an EU-Gremien: Die Schweiz soll sich gleichberechtigt in die neuen EU-Gremien der Regulatoren (ACER) und der Übertragungsnetzbetreiber (ENTSO-E) einbringen und damit künftige Strommarktentwicklungen mitgestalten können.

Das im Herbst 2010 erweiterte Mandat ermöglicht es ausserdem, auch die EU-Richtlinie zur Förderung von Energie aus erneuerbaren Quellen (RES-Richtlinie) in die Verhandlungen einzubeziehen. Damit würde sich die Schweiz im Bereich der erneuerbaren Energien europaweit vernetzen und positionieren, was der

Schweizer Strom- und Cleantech-Branche neue Geschäftsfelder eröffnen kann. Die Richtlinie würde auch die gegenseitige Anerkennung von Herkunftsnachweisen für Strom aus erneuerbaren Energiequellen wie Wasser, Wind oder Sonne mit sich bringen. Ähnlich wie die EU-Mitgliedstaaten müsste die Schweiz gestützt auf diese Richtlinie allerdings ein nationales Ziel für den Anteil von Strom, Wärmeenergie und Treibstoffen aus erneuerbaren Quellen am Brutto-Endenergieverbrauch festlegen. Ein derartiges Ziel müsste wirtschaftlich tragbar sein und die Vorleistungen der Schweiz und ihre nationalen Besonderheiten angemessen berücksichtigen.

Auf der Basis des revidierten Verhandlungsmandats möchten die Schweiz und die EU in einem ersten Schritt den Verhandlungsabschluss im Strombereich vorantreiben. Die Schweiz strebt allerdings an, das künftige Stromabkommen langfristig durch den Ein-

bezug weiterer Themen (z.B. Energieeffizienz, Energieinfrastrukturen, Krisenmechanismen im Gasbereich) zu einem eigentlichen Energieabkommen auszubauen.

Bedeutung

Versorgungssicherheit: Mit einer vertraglichen Regelung der Grenzbewirtschaftung sowie einer Harmonisierung der Sicherheits- und Betriebsstandards soll die Sicherheit der Stromversorgung verbessert werden. Davon profitieren sowohl die Schweiz als auch die EU. Die Union hat ein Interesse daran, benachbarte Drittstaaten in das europäische Strommarktregulierungssystem einzubeziehen. Nur so funktioniert das System reibungslos. Für die Schweiz sind die einheitlichen Regeln in punkto Sicherheit wichtig, da im Engpassfall ein koordiniertes Vorgehen zum Zug kommt. Eine Lösung der Frage der Langfristverträge trägt zur Absicherung der Schweizer Stromversorgung bei.

Der Grundsatzentscheid des Bundesrates vom 25. Mai 2011 zum schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie wird zudem eine Neuausrichtung der Energieversorgung in der Schweiz bedingen. Dem Stromaustausch mit den Nachbarländern wird dabei eine noch bedeutendere Rolle zukommen. Vor diesem Hintergrund bleibt das angestrebte Abkommen mit der EU ein wichtiges Element der Versorgungssicherheit.

Wirtschaft: Die Schweizer Funktion als Stromdrehscheibe Europas, die sie aufgrund ihrer zentralen Lage, der gut ausgebauten grenzüberschreitenden Netzinfrastruktur und des flexiblen Produktionsparks einnimmt, wird mit europaweit verbindlichen Marktregelungen langfristig gesichert. Zudem könnte die Schweiz dank einem Abkommen den Einsatz ihres flexiblen Kraftwerkparks optimieren und sich an einer «Batterie» im Alpenraum für den europäischen Strommarkt beteiligen. Gegenwärtig fliesst Strom in der Grössenordnung des Landesverbrauchs über die Grenzen. Damit wird ein jährlicher Handelsüberschuss von weit über 1 Milliarde Franken erwirtschaftet. Die Absatzchancen auf dem EU-Markt sollen mit dem Abkommen für die Zukunft gesichert werden. Zudem soll sichergestellt werden, dass Transporte über das Schweizer Übertragungsnetz kostendeckend entschädigt werden.

Liberalisierung der Strommärkte

- Strommarkt der EU: Die bisherigen Liberalisierungsschritte führten zur vollständigen Öffnung des EU-Strommarktes per 1. Juli 2007. Die wichtigsten Schritte waren:
 - Recht auf Durchleitung
 - Regulierung des Netzzugangs
 - Trennung von Netzbetreiber und Stromhersteller
 - Freie Lieferantenwahl für die Endverbraucher
- Das dritte Liberalisierungspaket der EU wird seit März 2011 umgesetzt und ergänzt die bestehende Regelung, um gewisse strukturelle Mängel zu beheben und damit zu einem besseren Funktionieren des Elektrizitätsbinnenmarktes beizutragen. Zudem wurden damit auf EU-Ebene neue Gremien der Übertragungsnetzbetreiber (ENTSO-E) sowie der Regulatoren (Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden ACER) geschaffen. Ziel der EU ist es, den Energiebinnenmarkt bis 2014 zu vollenden und so mehr Wettbewerb und einer bessere Versorgungssicherheit zu garantieren.
- Schweizer Strommarkt: Das Stromversorgungsgesetz (StromVG) ist seit dem 1. Januar 2009 vollumfänglich in Kraft. Es bildet die nationale rechtliche Grundlage für ein allfälliges Abkommen im Strombereich und umfasst folgende Punkte:
 - 1. Liberalisierungsschritt: Freie Lieferantenwahl für Grosskunden (ab 100MWh/Jahr) und die knapp 800 Endverteiler ab 1. Januar 2009
 - 2. Liberalisierungsschritt: Fünf Jahre später freie Lieferantenwahl für alle Endverbraucher, die Übertragungsnetze gehen an die nationale Netzgesellschaft (swissgrid). Die freie Lieferantenwahl steht allerdings unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Parlaments (Bundesbeschluss) und eines allfälligen Referendums und könnte frühestens per 1. Januar 2015 erfolgen.
 - Förderung erneuerbarer Energien ab 1. Januar 2009
 - Verbesserung der Stromeffizienz

Weitere Informationen

Bundesamt für Energie BFE
Tel. +41 31 322 56 75, info@bfe.admin.ch, www.bfe.admin.ch